Stabd Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 238/2023 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Herr Rössler					
AbtL: Herr Schaffrath Verfasser/in: Herr Schaffrath					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften	13.06.2023

TOP Mitteilung
Sachstand Umsetzung der Wohngeldreform 2023

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

In den Sitzungen des Ausschusses in Dezember 2022 und Februar 2023 hat die Verwaltung im Rahmen von Mitteilungsvorlagen bereits zu dem Thema informiert. Hierzu erfolgt nun ein weiteres Update.

Fallzahlenentwicklung

Anfang Mai zählte die Wohngeldstelle für das laufende Jahr ca. 1.100 Fälle. Zum Vergleich:

Im kompletten Jahr 2022 gab es ca. 580 Wohngeldfälle.

Am 30.06.23 läuft das so genannte „Wohngeld-Moratorium“ aus: Menschen in der Grundsicherung bzw. im neuen Bürgergeld mussten im ersten Halbjahr 2023 nicht in das Wohngeld wechseln, wenn sie wohngeldberechtigt wurden, sondern konnten bis 30.06.2023 weiterhin Grundsicherung bzw. Bürgergeld beziehen. Diese Personengruppe – es handelt sich dabei um Kunden, die bereits vor dem 01.01.23 Grundsicherung bezogen haben – wird vom Jobcenter (Personen mit Leistungen nach SGB II) bzw. von der Abteilung Soziale Hilfen (Personen mit Leistungen nach SGB XII) Anfang Juli zur Antragstellung auf das - gegenüber deren Leistungen vorrangige und höhere - Wohngeld aufgefordert. Es wird hierbei mit ca. 250 zusätzlichen Anträgen gerechnet.

Hinzu kommen noch weitere Antragstellungen von sonstigen Personengruppen im Laufe der restlichen Monate dieses Jahres. Stand jetzt geht die Verwaltung weiter davon aus, dass die für Bergheim infolge der Wohngeldreform kalkulierten ca. 1.800 Fälle im Jahr erreicht werden.

Personal

Die Wohngeldstelle sollte ab dem 01.01.2023 aus 6 Mitarbeitenden bestehen. Es sollten hierzu 3 interne Zuweisungen von zusätzlichen Mitarbeitenden vorgenommen werden. Von diesen waren aus unterschiedlichen Gründen 2 Zuweisungen allerdings nicht zu realisieren. Da zudem eine langjährige Mitarbeiterin der Wohngeldstelle dauerhaft ausfiel, waren letztlich 3 zusätzliche Stellen extern auszuschreiben mit dem Einstellungsziel 01.05.

Es konnten zwar auch 3 zusätzliche Mitarbeiterinnen über die Stellenausschreibung eingestellt werden, allerdings konnte nur eine zum 01.05. ihren Dienst aufnehmen. Die beiden anderen nahmen ihren Dienst Ende Mai bzw. mit dem 01.06. auf.

Bearbeitungsdauer von Anträgen und Hotline-Betrieb

Bedingt durch den personellen Fehlbedarf hat sich die Bearbeitungszeit für ein Wohngeldantrag von durchschnittlich 6-8 Wochen auf aktuell auf ca. 12 Wochen verlängert. Infolge der Einarbeitungszeit der neuen Mitarbeitenden sowie der anstehenden Urlaubszeit ist keine kurzfristige Verkürzung der Bearbeitungsdauer zu erwarten.

Ursprünglich war vorgesehen die Servicezeiten der Wohngeldstellenhotline ab dem 01.05.2023 zu erweitern. Dies musste infolge der Personalsituation auf den 01.06.2023 verschoben werden. Ab diesem Monat steht die Wohngeldstellenhotline zusätzlich zu den bisherigen Servicezeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8:00-12:00 Uhr auch Donnerstag Nachmittag in der Zeit von 13:30 -17:30 Uhr zur Verfügung.